



**Fachforum:
Welche Auswirkungen hat der
Paradigmenwechsel SB² auf die
Vertragsmodelle - braucht es neue
vertragliche Lösungen?**

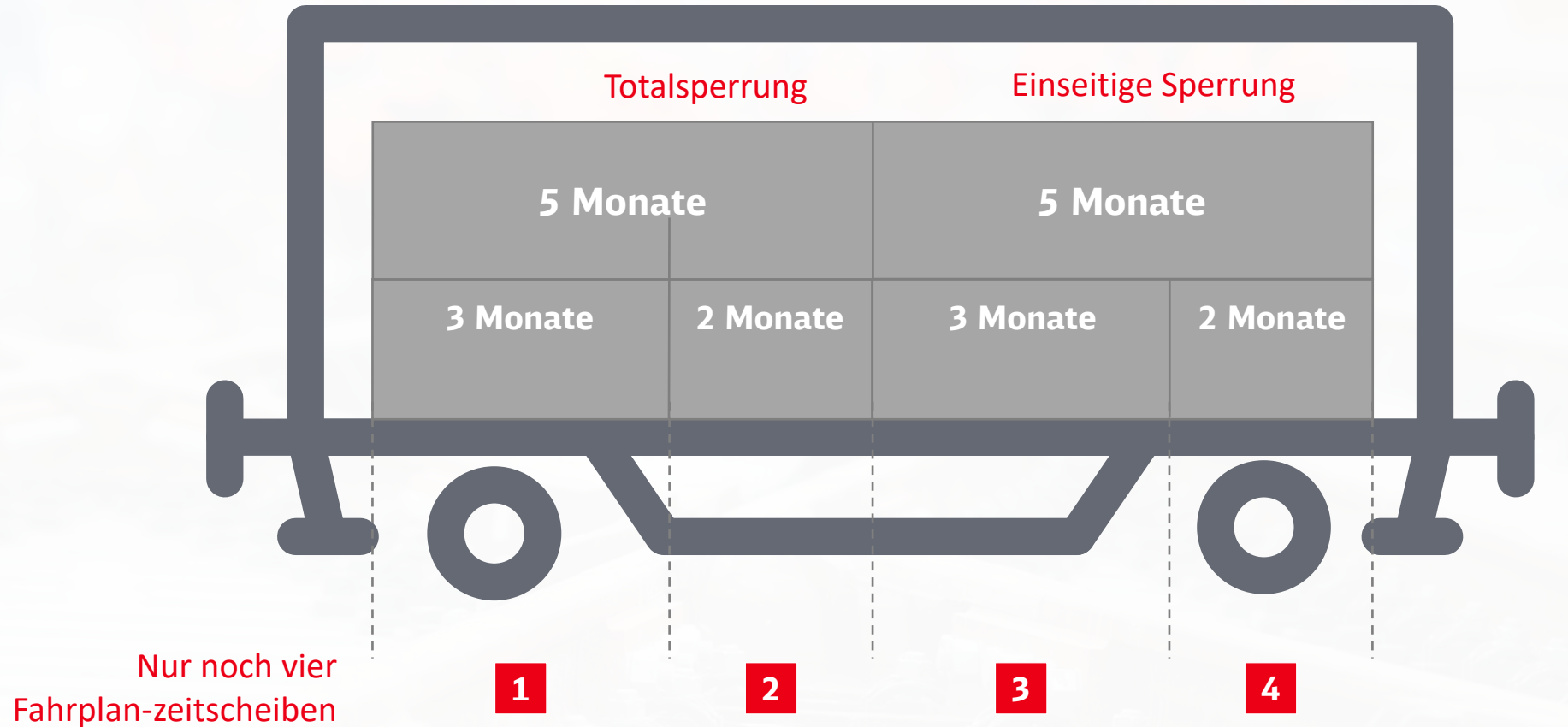
ZIB Forum

20.11.2024 | Berlin

Jährlich wiederholen sich die fast identischen Bauphasen dank festgelegten Zeiträumen für Invest-Maßnahmen



Mehr Planbarkeit dank frühzeitiger Festlegung, wann und wo auf Strecken gebaut wird



Einordnung der Größenordnung – nur indikativ als Diskussionsgrundlage



Annahmen zu Größenordnungen zur Konkretisierung der Diskussion (im konkreten Projekt jeweils Abweichungen möglich)

Container	Länge der Baustelle / Abschnitte	Haupt-Gewerke
5 Monate	80-120 km	mehr als 4
3 Monate	30-50 km	mehr als 3
2 Monate	15-30 km	mehr als 2



Für die Marktteilnehmer ergeben sich daraus strategische Entwicklungsfelder

- Vorbereitung der Bauphase wird wichtiger als bisher
- IBN-Abläufe müssen vor Baustart geklärt sein
- Verzahnung von Bauablaufplänen der AN muss stärker erfolgen als bisher
- Störungen haben größere Auswirkungen und erlauben weniger Reaktionszeit
- Die Erbringung von Bautätigkeit erfolgt in intensiverer Form (Vollsperrung soll ausgenutzt werden)

Mit den gebräuchlichen Vertragsmodellen wird die neue Sanierungsstrategie für HLK und SB² nicht stabil umsetzbar sein

GU-Modell: Realisierung der Baumengen in großen Raumlosen durch einen Unternehmer /einer ARGE (ausgenommen regelmäßig ESTW /Modulverträge)

Pro:

- sehr wenig Schnittstellen (Beschreibung, Management, Risiken)
- geringer Koordinationsaufwand
- hohe Projekt- und IBN-Stabilität
- minimierte AG-Risiken

Contra:

- bei vielen gleichzeitigen gewerkeübergreifenden Containern sind am Markt deutlich zu wenig Unternehmen, die im GU-Modell arbeiten
- OLA schwer integrierbar

→ von DB-PL präferiertes Modell

Raum- und Fachlose: Realisierung der Baumengen in mittelstandsfreundlichen Raumlosen und diese aufgeteilt wiederum in Fachlosen führt zu einer hohen Anzahl von Einzelverträgen

Pro:

- der gesamte relevante Markt wird angesprochen, damit Versorgungssicherheit gewährleistet

Contra:

- hohe Anzahl von Schnittstellen (Beschreibung, Management, Risiken)
- hoher Koordinationsaufwand
- hohe Störanfälligkeit (Dominoeffekte)
- unzureichende Projekt- und IBN-Stabilität

→ Von DB-PL nicht präferiertes Modell

- die mittelständischen Unternehmen werden für die Umsetzung der neuen Sanierungsstrategie zwingend gebraucht
- die Aufgliederung der HLK und Container SB² in viele Einzelverträge stellt keine stabile Lösung dar

Bauvertrag mit übergreifender Kooperationsverpflichtung sucht den Interessenausgleich von Projekt und Mittelstand

durch Fach- und Raumlose wird der Mittelstand unmittelbar angesprochen



Übergreifende Kooperationsverpflichtungen stabilisieren die Schnittstellen

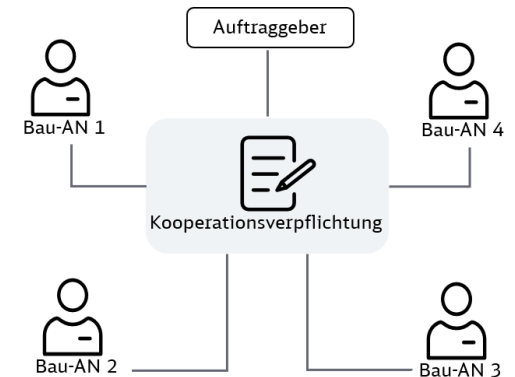
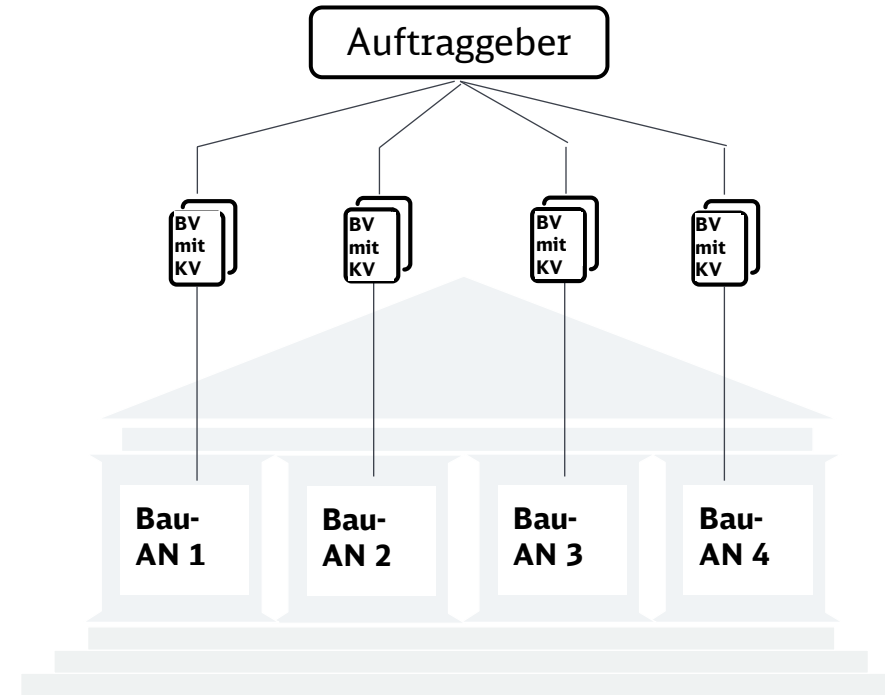
Der Bauvertrag mit Kooperationsverpflichtung bietet viele Chancen

- mittelständische Unternehmen können sich direkt am Wettbewerb beteiligen (angemessenes Chancen-/ Risikoverhältnis)
- technische Probleme in der Schnittstellen und vertragliche Konflikte werden in einer gemeinsamen Planungsphase identifiziert und gelöst und nicht erst „unter dem rollenden Rad“ (bei gestaffelter Vergabe bereits Stabilisierung in der Angebotsphase)
- die Lösung der technischen Schnittstellen in der gemeinsame Planungsphase werden in LV Position erfasst und vergütet
- damit wird die Projektabwicklung für die IBN deutlich stabilisiert
- NT-Sachverhalte aus der Schnittstellenproblematik werden in der Planungsphase identifiziert und bearbeitet, dadurch Reduzierung des Konflikt- und NT-Potentials (bei gestaffelter Vergabe bereits Stabilisierung in der Angebotsphase)



Die Vertragspartner der Fachlose werden im Bauvertrag zur übergreifenden Kooperation verpflichtet und bestätigen das in der Kooperationsverpflichtung

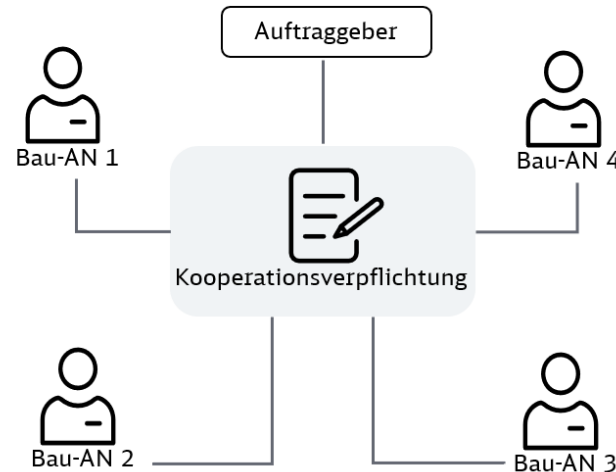
- Der Bauvertrag bleibt ein bilateraler Vertrag zwischen AN und AG der die Leistungs- und Haftungspflichten abschließend regelt
- Der Bauvertrag wird erweitert um klar geregelte Kooperations- und Koordinationspflichten
- die Kooperationspflichten werden von allen Bau-AN und AG in einer übergreifenden Kooperationsverpflichtung bestätigt



Die Kooperationspflichten enthalten alle wesentlichen Eckpunkte für eine verpflichtende Zusammenarbeit

Zusammenarbeit

- Kodex der guten Zusammenarbeit
- Lean Construction
- Vergemeinschaftung Projektziele



Planungsleistung

- Harmonisierung Bauabläufe (Wege-Zeit-Diagramm wie SOG)
- Harmonisierung Logistik
- Harmonisierung Schnittstellen AP

Koordination und Kooperation

- Einer koordiniert die Leistung
- Alle verpflichten sich zur Kooperation
- Schnelle Entscheidungen durch den AG

Der Bauvertrag mit übergreifender Kooperationsverpflichtung kann in zwei Konstellationen abgewickelt werden

1. Konstellation

- Koordination der Baupartner erfolgt über den Bau-AN der Hauptleistungen
- Alle Bau-AN haben im Bauvertrag verbindliche Kooperationspflichten mit anderen Bau-AN und AG sowie mit den anderen Bau-AN verzahnt zu erbringende Planungsleistungen

Leistungsbild für Bau-AN mit Koordinationspflicht



Anlage Leistung
AN mit KOO

Leistungsbild für die anderen Bau-AN



Anlage Leistung
AN ohne KOO

2. Konstellation

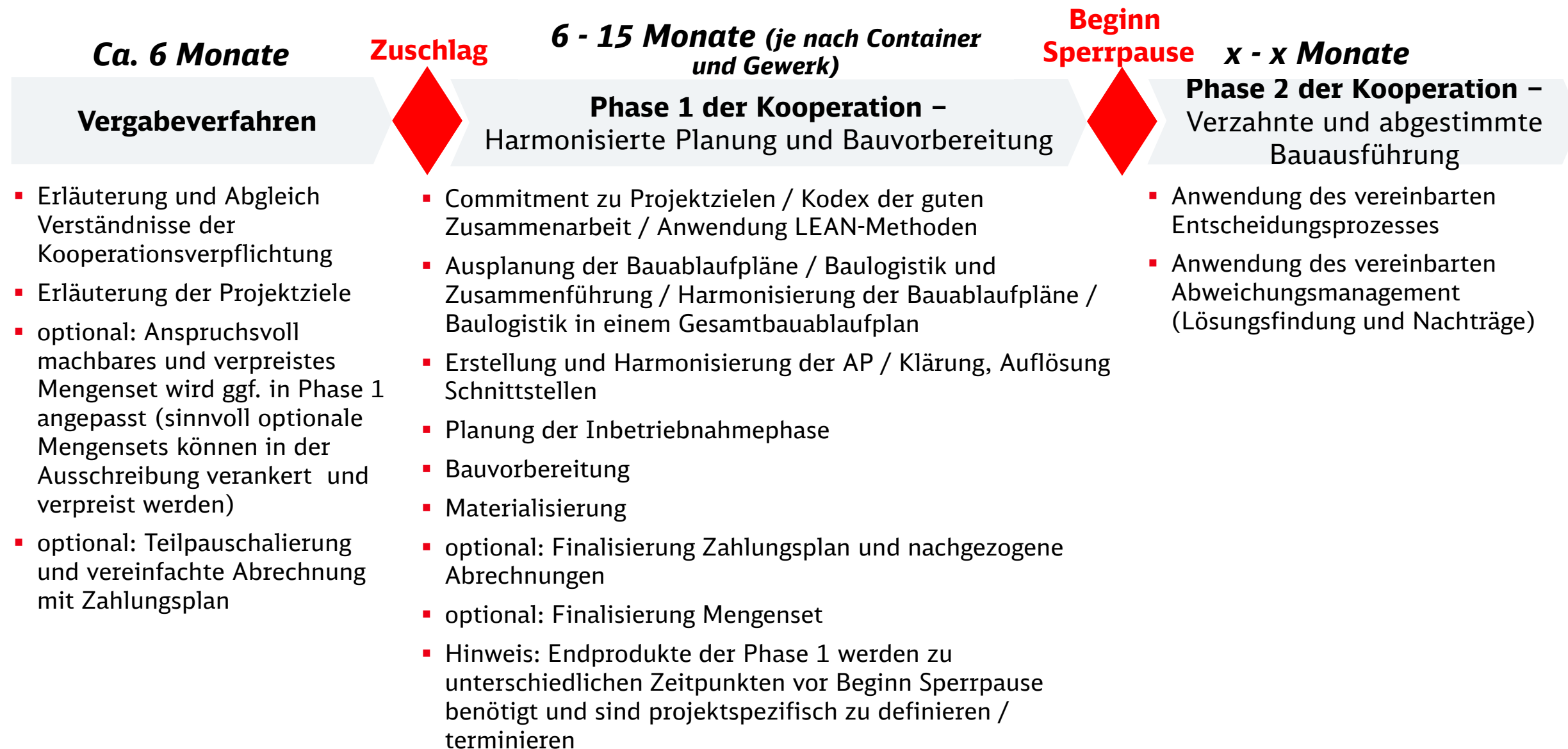
- Koordination der Baupartner erfolgt durch AG
- Alle Bau-AN haben im Bauvertrag verbindliche Kooperationspflichten mit anderen Bau-AN und AG sowie mit den anderen Bau-AN verzahnt zu erbringende Planungsleistungen

Leistungsbild der Bau-AN

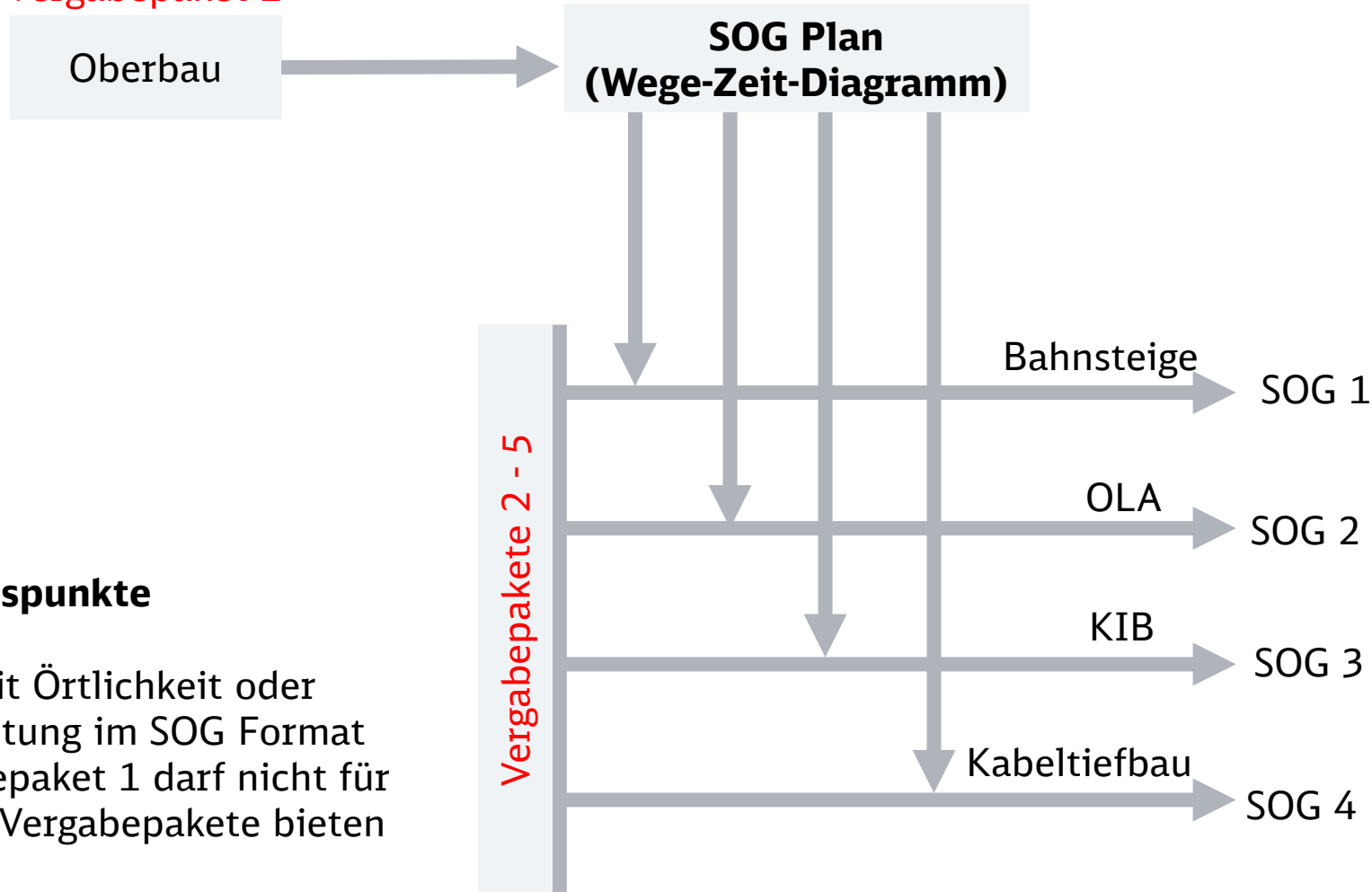


Anlage Leistung
AN mit KOO bei AC

Der Bauvertrag mit übergreifender Kooperationsverpflichtung besteht aus zwei Phasen



Vergabepaket 1

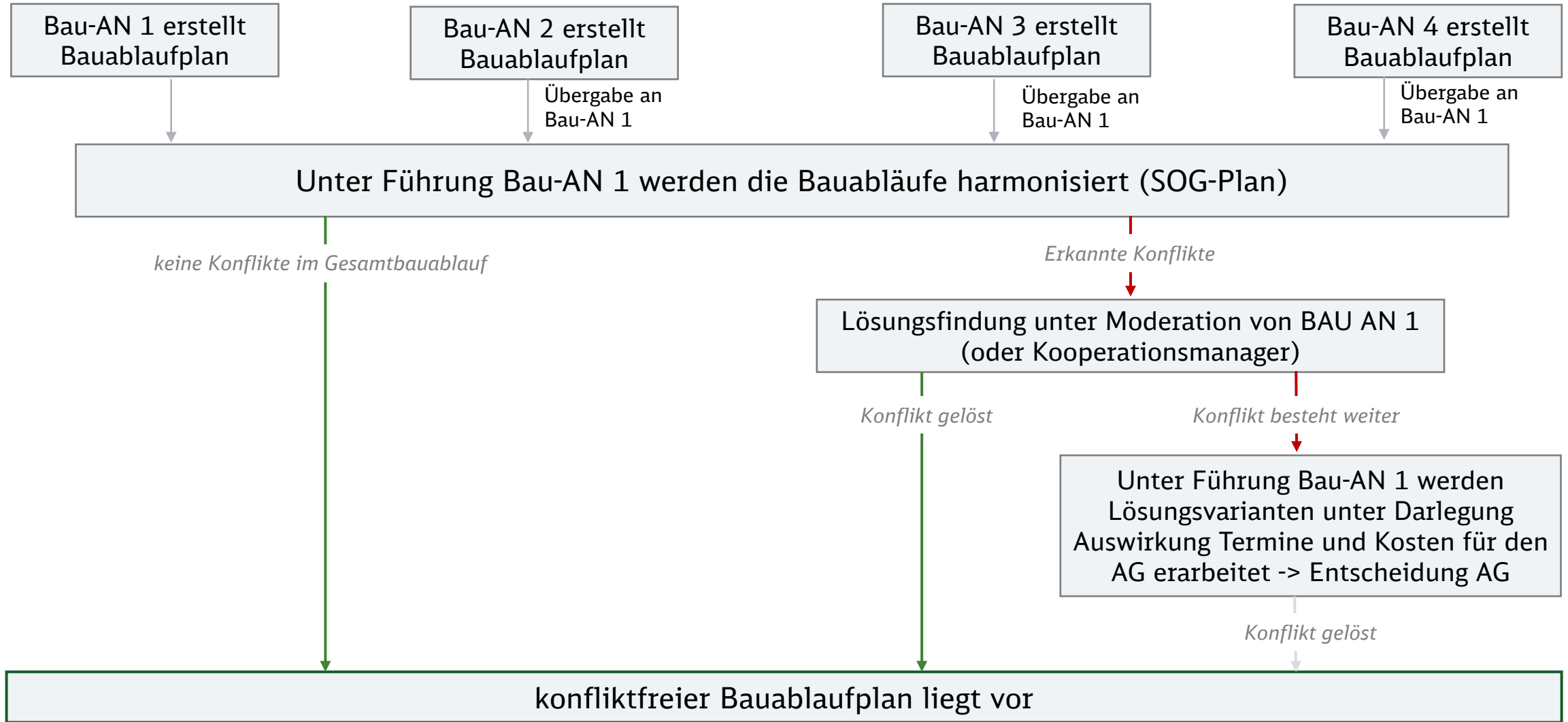


Diskussionspunkte

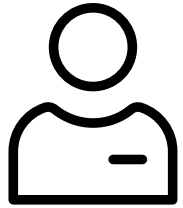
- Gant mit Örtlichkeit oder Bearbeitung im SOG Format
- Vergabepaket 1 darf nicht für andere Vergabepakete bieten

Phase 1 der Kooperation
Harmonisierte Planung
und Bauvorbereitung

Prozess Konfliktmanagement und Entscheidungen am Beispiel Bauablaufplanung



Der PL erhält als Unterstützung einen „Kooperationsmanager“ (wenn Koordination beim AG)



Kooperationsmanager

Aufgaben der Kooperationsmanager

- Organisiert und moderiert die Kooperationspartner
- Verantwortet die Aufgabensteuerung aus den Kooperationsverpflichtungen
- Achtet auf die Fokussierung der Projektziele
- Achtet auf die Anwendung der vereinbarten LEAN-Methoden
- Achtet auf Einhaltung des Kodex der guten Zusammenarbeit



InfraGO



Dokumentation der Ergebnisse

Kurzvorstellung (Was wurde im Fachforum gemacht?)	(Neue) Erkenntnisse (Was wurde diskutiert?)	Vorschlag Fachforumleitung für weiteren Umgang der Erkenntnisse (Was machen wir damit?)	Ja/nein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung und Diskussion der Varianten des Kooperationsmodells im Bauvertrag ▪ Diskussion der Rahmenbedingungen und möglicher Ausprägungen (u.a. gestaffelte Vergabe) ▪ Diskussion einer sinnvollen Zuschreibung in Zeit- und Raumlose bei Beteiligung unterschiedlicher Gewerke anhand vorgegebener beispielhafter Mengenkombinationen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendigkeit eines Schnittstellenkatalogs zur Erfüllung der Koordinierungspflicht eines AN ▪ Verantwortlichkeit bei Fehlverhalten eines Kooperationspartners/ des Koordinators? ▪ Herausforderung, die Koordinationsleistung eines AN zu kalkulieren, wird als schwierig angesehen. Eine Pauschale als Vergütung erscheint daher ungeeignet. ▪ Ausschluss des führenden Bau-AN von den weiteren Losen bei gestaffelter Vergabe prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation an die Teilnehmer des Fachforums ▪ Feedback und Fragestellungen bewerten (z.B. Die Möglichkeit des führenden Bau-AN sich auch auf die weiteren Lose zu bewerben, wird noch einmal geprüft) ▪ Termin vereinbaren „Vorstellung Ergebnisse und Diskussion“ mit Teilnehmer Fachforum und weitere Interessierte ▪ Ziel sind Pilotierungen durchzuführen ▪ Pilotierungen auswerten (Beteiligung im Vergabeverfahren, Funktionsfähigkeit des Modells in Phase 1 und 2) ▪ Vergemeinschaftung der Auswertung und Anpassung/Weiterentwicklung des Modells <p>=> Empfehlung als zukünftige ZIB-Maßnahme „Bauvertrag mit übergreifende Kooperationsverpflichtung“ im Cluster Partnerschaftliche Zusammenarbeit</p>	